

Vernehmlassungsantwort Entwurf Totalrevision des Reglements über die Reklamen in der Stadt Biel

Biel/Bienne, 14.09.2016

Die Grünliberalen Biel/Bienne bedanken sich zur Möglichkeit der Stellungnahme und beziehen wie folgt Position zur Totalrevision des Reglements über die Reklamen in der Stadt Biel.

Allgemeine Bemerkungen

Die Grünliberalen stehen dem neuen Reglement in der aktuellen Variante ablehnend gegenüber. Sie erachten weitergehende Einschränkungen als von Kanton vorgegeben als überflüssig. Störend ist insbesondere, dass ohne Not zusätzliche Einschränkungen vorgenommen werden, die einem lebendigen Stadtbild zuwiderlaufen. Unklar und nicht definiert sind zudem die Kriterien des Ortsbildschutzes und wie dieser ohne Willkür bewertet werden soll.

Das neue Reglement schützt den Besitzstand der APG, verhindert eine Optimierung der Plakatierungssituation in Biel und widerspricht den klaren Bedürfnissen der Werbebranche nach neuen, hochwertigeren und neuartigen Plakatierungslösungen und greift damit zu stark in den Wettbewerb ein.

Zu den Unterlagen ist zu bemerken, dass die Artikelgegenüberstellung in der vorgelegten Form leider nutzlos ist. Nützlich wäre hingegen, wenn das PDF durchsuchbar wäre.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel 1.1-3, 12.1, 13.1, 13.6, 14.6

Der Plakatierungsplan schränkt zu stark ein und verhindert, dass der Markt die geeigneten Plakatstellen definiert, weshalb die Grünliberalen fordern, auf den Plakatierungsplan sowie die darin enthaltenen Kategorien zu verzichten. Auf eine Erwähnung eines Plakatierungsplan ist dementsprechend zu im gesamten Reglement zu verzichten.

Artikel 4.1

Bei der Definition von Reklame werden vom Plakatständer bis zur Leuchtschrift alle Elemente erfasst und entsprechend in diesem Reglement gleich behandelt. Den Grünliberalen erscheint dies aufgrund der grossen Unterschiede bei den einzelnen Reklamearten als zu undifferenziert. Sie fordern daher eine Unterscheidung in niederschwellige und markante Reklamen.

Artikel 5.1

Dieser Artikel ist so unpräzise, dass er für und gegen alles verwendet werden kann. Ohne eine exakte Definition der Ortsbild-Kriterien und der Kriterien für „bestehende Umgebung“ und „besonderen Charakter“ sowie einer Erläuterung, wer wie über gut und schlecht entscheidet, ist dieser Artikel zu streichen.

Artikel 5.2

Die Grünliberalen stehen der Möglichkeit, Aussenwerbekonzepte zu verlangen, kritisch gegenüber. Es bedarf einer Präzisierung des gewünschten Inhalts eines Aussenwerbekonzepts und den Anforderungen an dessen Qualität (z.B. Einbezug von Fachpersonen). Sollen diese Aussenwerbekonzepte sehr aufwändig sein, lehnen die Grünliberalen diese ab.

Artikel 5.4

Für die Grünliberalen gehört dieser Artikel nicht ins Reglement. Es droht Behörden- bzw. Expertenwillkür, da eine "gute Gesamtwirkung" je nach Geschmack sehr unterschiedlich definiert werden kann.

Artikel 5.5

Für die Grünliberalen gehört dieser Artikel nicht ins Reglement. Es ist nicht angebracht, Fenster ohne Wenn und Aber als Werbefläche zu verbieten. Es kann sinnvoll und auch optisch ein Mehrwert sein, solche Fläche für Reklame zu verwenden.

Artikel 6

Für die Grünliberalen gehört dieser Artikel nicht ins Reglement. Der Artikel ist schwammig und befördert unnachvollziehbare Entscheidungen. Zudem schränkt er die Werbenden in ihren Marketingaktivitäten unnötig ein bzw. verteuert letztere. Die Grünliberalen erachten den Artikel als kaum umsetzbar.

Artikel 7.4

Für die Grünliberalen gehört dieser Artikel nicht ins Reglement. Der Inhalt wird bereits im übergeordneten Recht geregelt und muss nicht wiederholt werden.

Artikel 9

Dieser Artikel ist auf Einrichtungen auf öffentlichem Grund einzuschränken oder zu streichen.

Artikel 10.1-4

Für die Grünliberalen gehören diese Artikel nicht ins Reglement. Es gibt es keinen Grund, hier vorsorgliche Einschränkungen vorzunehmen.

Artikel 11.1-2

Für die Grünliberalen gehört dieser Artikel nicht ins Reglement. Es gibt es keinen Grund, hier vorsorgliche Einschränkungen vorzunehmen.

Artikel 12.1

Für die Grünliberalen gehört dieser Artikel nicht ins Reglement. Durch den geforderten Verzicht auf einen Plakatierungsplan erübrigt sich dieser Artikel.

Artikel 13.1

Für die Grünliberalen gehören diese Artikel nicht ins Reglement. Durch den geforderten Verzicht auf einen Plakatierungsplan erübrigt sich dieser Artikel.

Artikel 13.2

Für die Grünliberalen gehört dieser Artikel nicht ins Reglement. Die Altstadt genießt zwar besonderen Schutz, ein komplettes Verbot an Fremdreklame ist jedoch übertrieben.

Artikel 13.3

Für die Grünliberalen gehört dieser Artikel nicht ins Reglement. Der Schutz der Anwohner wird bereits gewährleistet, darüber hinausgehende Einschränkungen sind nicht nötig.

Artikel 13.5

Für die Grünliberalen gehört dieser Artikel nicht ins Reglement. Eine Aufzählung von Formaten schränkt die Flexibilität beim Aufkommen neuer Formate unnötig ein und verhindert dadurch sowohl Innovation wie auch bedürfnisorientierte Reklamemöglichkeiten. Weiter ist die Liste unvollständig und verbietet faktisch die Kleinformaten (A4).

Artikel 13.6

Für die Grünliberalen gehört dieser Artikel nicht ins Reglement. Der Markt soll über die besten Standorte entscheiden.

Artikel 13.7

Für die Grünliberalen gehört dieser Artikel nicht ins Reglement. Durch den geforderten Verzicht auf einen Plakatierungsplan erübrigt sich dieser Artikel.

Artikel 14.1-4

Für die Grünliberalen gehören diese Artikel nicht ins Reglement. Die sinnvolle Dichte an Plakatstellen ergibt sich aus den Marktbedürfnissen und der Berücksichtigung der Interessen von Anwohnern und Verkehrssicherheit. Die Grünliberalen unterstützen allenfalls einen Mindestabstand (z.B. 100m) im gesamten Stadtgebiet.

Artikel 15.2

Die Grünliberalen stehen der Möglichkeit, Aussenwerbekonzepte zu verlangen, kritisch gegenüber. Es bedarf einer Präzisierung des gewünschten Inhalts eines Aussenwerbekonzepts und den Anforderungen an dessen Qualität (z.B. Einbezug von Fachpersonen). Sollen diese Aussenwerbekonzepte sehr aufwändig sein, lehnen die Grünliberalen diese ab.

Artikel 16

Die Grünliberalen fordern, den Artikel wie folgt anzupassen:

Beauftragt der Gemeinderat privaten Unternehmungen mit der Plakatierung auf öffentlichem Grund, so muss er zwingend mehrere Unternehmen berücksichtigen.

Artikel 17.1

Die Grünliberalen fordern, auf Rückwirkung (Nachreichung von Baugesuchen für bereits bestehende Einrichtungen) zu verzichten.

Freundliche Grüsse
Grünliberale Partei Biel/Bienne

Jeremias Ritter
Vorstand

Absender

Grünliberale Partei Biel/Bienne
2500 Biel/Bienne

biel@grunliberale.ch
www.biel.grunliberale.ch